

# EINLADUNG

zur ordentlichen Mitgliederversammlung



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

Sie sind herzlich zu unserer diesjährigen, ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den **18. Mai 2018 um 19:00 Uhr** eingeladen. Sie findet im Saal des Criewener Speichers (Am Speicher 1, 16303 Schwedt/Oder) statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Feststellen der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Berichte der Abteilungen
6. Finanzbericht des Kassenwartes
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Diskussion zu den Berichten
9. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Vorstandes
10. Beschlussfassung über Satzungsänderung
11. weitere Anträge
12. Neuwahlen
  - 12.1. Aufstellung der Kandidaten
    - a) für die Kassenprüfer
    - b) für den Beschwerdeausschuss
    - c) für den Vorstand
  - 12.2. Wahlhandlung
    - a) für die Kassenprüfer
    - b) für den Beschwerdeausschuss
    - c) für den Vorstand
13. Konstituierung des neuen Vorstandes
14. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir fristgerecht gemäß Satzung beim Vorstand einzureichen. Um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Denny Unger

1. Vorsitzender

SV Borussia Criewen 90 e. V.

## **Antrag zur**

### **Änderung der Vereinssatzung des SV Borussia Criewen 90 e. V.**

Die Satzung des SV Borussia Criewen 90 e. V. in der Fassung vom 14.11.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Der Verein erkennt die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes, des Fußball-Landesverbandes Brandenburg, des Brandenburgischen Volleyball Verbandes, des Landessportbundes Brandenburg, des Kreissportbundes Uckermark und der Stadt Schwedt an.“
2. § 2 Absatz 1 Satz 2 werden folgende Anstriche angefügt:  
„- Volleyball“ und „- Gymnastik“
3. § 5 Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Monatsende.“
4. § 5 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:  
„Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht bis zum Austritt und sämtliche sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bestehen.“
5. § 6 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„Die Mitglieder sind verpflichtet, bei der Vereinsarbeit nach ihren Möglichkeiten aktiv mitzuwirken. Das betrifft insbesondere die Erhaltung und Pflege der Sportstätte.“
6. § 9 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die Hauptversammlung soll einmal jährlich durchgeführt werden.“
7. § 9 Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „erschienen“ in „erschiedenen“ berichtigt.
8. § 9 Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „einfach“ in „einfache“ berichtigt.
9. § 8 Absatz 1 Satz 3 wird gestrichen.
10. § 11 Absatz 1 Satz 1 wird um folgende Anstriche ergänzt:  
„- dem Abteilungsleiter Volleyball“, „- dem Abteilungsleiter Frauensport“ und „- dem Beisitzer“
11. § 16 wird wie folgt gefasst:  
„Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 18.05.2018 von der Mitgliederversammlung des Vereins SV Borussia Criewen 90 e. V. beschlossen worden.“

## Begründung:

- zu 1.: Ausschreiben der Verbände und Ergänzung um den Deutschen Fußballbund, dem Brandenburgischen Volleyball Verband und der Stadt Schwedt, in deren Verantwortlichkeit die Sportgruppen und Mitglieder des Vereins stehen.
- zu 2.: Die bereits bestehenden Abteilungen Volleyball und Frauensport werden im Vereinszweck ergänzt.
- zu 3.: Eine Anpassung erfolgt entsprechend der bisher bereits durchgeführten Verfahrensweise, dass die Mitgliedschaft zum Monatsende beendet werden kann.
- zu 4.: Folgeanpassung aufgrund der Änderung der Kündigungsfrist in Punkt 3.
- zu 5.: Aufnahme der Pflicht zur Vereinsarbeit, da diese in den vergangenen Jahren zunehmend nachgelassen hat. Ziel soll sein, die Sportstätte besser zu pflegen und das Bewusstsein zu wecken, sich für die Sorge verantwortlich zu fühlen.
- zu 6.: Entkräftung der Festlegung einer jährlichen Mitgliederversammlung. Im Regelfall soll diese jährlich stattfinden.
- zu 7.: Berichtigung eines Rechtschreibfehlers.
- zu 8.: Berichtigung eines Rechtschreibfehlers.
- zu 9.: Fehler im Satzungstext wird berichtigt. Der gestrichene Satz widersprach der zuvor eingeräumten Möglichkeit von Dringlichkeitsanträgen.
- zu 10.: Erweiterung des Vereinsvorstandes auf sieben Personen. Neben dem Abteilungsleiter Fußball sollen auch die Abteilungsleiter der Sparte Volleyball und Frauensport dem Vorstand angehören. Zudem erfolgt eine Erweiterung um einen Beisitzer. Durch eine ungerade Anzahl von Vorstandsmitgliedern wird die Gefahr gemindert, auf Stimmgleichheit bei Beschlüssen zu treffen, bei denen der Vorsitzende dann die Entscheidung innehat.
- zu 11.: Notwendige Anpassung auf aktuellen Stand der Satzung.

Criewen, 06.04.2018  
Bert Mickmann